

VERHALTENSKODEX DER POLYTEC GROUP

> VORWORT

Integres und verantwortungsvolles Handeln ist ein unverzichtbarer und elementarer Bestandteil der Unternehmenskultur der POLYTEC GROUP. In unserem Code of Conduct beschreiben wir unser Leitbild, welche Werte wir teilen und wie wir zusammenarbeiten wollen. Er gibt uns ein klares Zielbild für die Anwendung ethischer Normen wie Integrität, Offenheit, Ehrlichkeit und Gesetzestreue vor. Als Beschäftigte der POLYTEC GROUP tragen

wir alle Verantwortung gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen, der Umwelt und der Gesellschaft.

Die Einhaltung aller auf die POLYTEC Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln ist Grundlage für das Vertrauen in unser Unternehmen und unverzichtbar für unseren Erfolg.

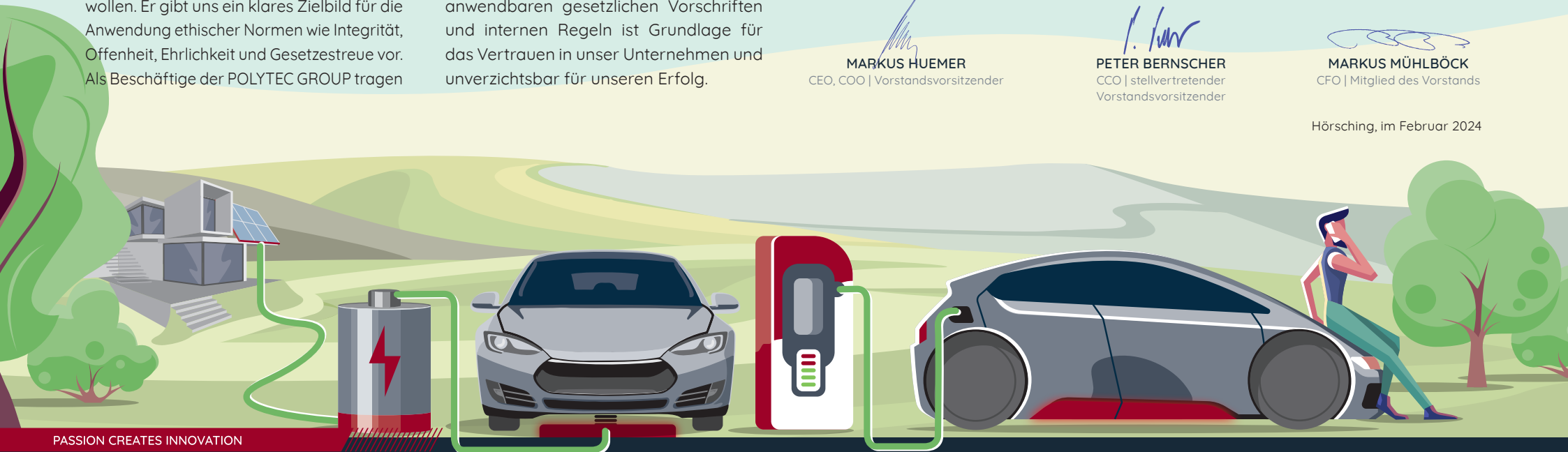
Der Vorstand der POLYTEC GROUP


MARKUS HUEMER
CEO, COO | Vorstandsvorsitzender


PETER BERNSCHER
CCO | stellvertretender
Vorstandsvorsitzender


MARKUS MÜHLBÖCK
CFO | Mitglied des Vorstands

Hörsching, im Februar 2024



PASSION CREATES INNOVATION

> BEDEUTUNG

Die POLYTEC GROUP als Spezialist für innovative und komplexe Kunststofflösungen unterliegt aufgrund ihrer internationalen Tätigkeit vielfältigen gesellschaftlichen, politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Verstöße können dem Unternehmen große finanzielle Nachteile zufügen und das Ansehen der POLYTEC GROUP nachhaltig schädigen.

Unser Leitbild **PASSION CREATES INNOVATION¹** ist fester Bestandteil bei allen gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten, Entscheidungen und Strategien. Wir setzen auf Prävention, weshalb wir in diesem Code of Conduct einen Rahmen

aufzeigen und die Mitarbeiter:innen in ihrer Verantwortung durch unsere Compliance Organisation beraten und unterstützen.

Wir wollen Unsicherheiten nehmen und die Souveränität stärken. Wir verpflichten uns damit im Besonderen zur konsequenten Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zum offenen Dialog mit sämtlichen Stakeholder:innen und sonstigen Geschäftspartner:innen, zur Schonung der Ressourcen und zur Verminderung bzw. Vermeidung von Umweltbelastungen durch den Einsatz bestverfügbarer und wirtschaftlich sinnvoller Technologien sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der umwelt- und energiebezogenen Leistung einschließlich Energie- und Materialeffizienz.



¹www.polytec-group.com/ueber-polytec/strategie-leitbild

> GELTUNGSBEREICH

Dieser Code of Conduct gilt ausnahmslos für alle Vorstände, Geschäftsführer:innen und Mitarbeiter:innen der gesamten POLYTEC GROUP sowie für alle unsere Geschäftspartner:innen und Aktionär:innen. Jeder einzelne Mitarbeiter und jede einzelne Mitarbeiterin ist für die Einhaltung und Umsetzung dieses Code of Conducts selbst verantwortlich. Als Mitarbeiter:innen gelten auch die Personen, die den internen Mitarbeiter:innen funktional gleichwertig eingesetzt werden (z.B. Leiharbeiter:innen).

Die Führungskräfte des Konzerns müssen den Mitarbeiter:innen durch gelebte Praxis Vorbild sein. Sie haben ihre Mitarbeiter:innen

im Umgang mit diesem Code of Conduct zu unterweisen, dessen Einhaltung zu überwachen und bei Bedarf mit Unterstützung durch die zuständigen Stellen des Konzerns zu schulen. Im Falle von Unklarheiten oder Fragen stehen allen Mitarbeiter:innen ihre jeweiligen Führungskräfte, Vorgesetzten und die Rechtsabteilung der POLYTEC GROUP unterstützend zur Seite. Anfragen können direkt an die Rechtsabteilung als intern zuständige Stelle zB über das Compliance-Postfach² gestellt bzw. Meldungen auf Basis der EU-Whistleblower-Richtlinie über die POLYTEC-Hinweisgeberkanäle im Intranet für Mitarbeiter anonym oder über die Homepage³ übermittelt werden.



²E-Mail an compliance@polytec-group.com

³<https://polytec-group-beschwerde.portal.tactoi.de>

> MENSCHENRECHTE, CHANCENGLEICHHEIT UND GLEICHBEHANDLUNG

MENSCHENRECHTE

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte hat. Wir achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir setzen weder Zwangs- noch Kinderarbeit ein und beachten die in den ILO-Konventionen festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Darüber hinaus werden die jeweils national und lokal geltenden gesetzlichen Regelungen betreffend Arbeitszeitbeschränkungen eingehalten.

Soweit wir Kenntnis erhalten von entsprechenden Verstößen, auch bei Geschäftspartnern, informieren wir die intern zuständige Stelle oder melden entsprechende Verstöße über die Hinweisgeberkanäle.

Weitere Details zur Beachtung und dem Schutz von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten insbesondere in den internationalen Lieferketten finden sich in der Menschenrechtserklärung der POLYTEC GROUP.

CHANCENGLEICHHEIT UND GLEICHBEHANDLUNG

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. POLYTEC bietet gleiche Chancen für alle. Wir diskriminieren niemanden aufgrund ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung - soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht -, oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter:innen erfolgt auf der Grundlage ihrer Qualifikation und Fähigkeiten. Belästigungen innerhalb des Unternehmens werden in keinem Fall toleriert.

Wir pflegen die Kultur der offenen Kommunikation und der Wertschätzung. Dies beinhaltet das Recht aller Mitarbeiter:innen, nach ergebnislos geführten Einzelgesprächen und zur Vermeidung von für das Unternehmen gegebenenfalls schädlichen Einzelinteressen direkter Vorgesetzter, die direkte Kommunikation mit übergeordneten Vorgesetzten zu suchen bzw. die Personal- oder Rechtsabteilung einzubinden.



ARBEITNEHMERRECHTE

Alle Mitarbeiter:innen haben ein Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektiv/Tarifverhandlungen im Rahmen der jeweils lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es steht den Mitarbeiter:innen frei, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen oder Mitglied einer solchen zu werden. Durch die Mitgliedschaft entstehen den Mitarbeiter:innen keine Nachteile.

POLYTEC setzt sich dafür ein, dass Frauen und Männer gleiche Rechte und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben. Das Recht auf angemessene Vergütung wird für alle Mitarbeiter:innen anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel. Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Die jeweils gültigen nationalen Vorschriften zur Unfallverhütung und Unfallvermeidung sind strikt einzuhalten und ständig auf ihre Wirksamkeit und Aktualität zu überprüfen. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze unter ergonomischen Gesichtspunkten, stellen unseren Mitarbeiter:innen die nötige Schutzausrüstung zur Verfügung und sorgen für die allgemeine und individuelle Maschinensicherheit.

Für den Einsatz von Gefahrstoffen sind umfangreiche Freigabeprozesse eingerichtet und wird deren Notwendigkeit bzw. Ersatz durch weniger gefährliche Stoffe laufend evaluiert. Neben präventiven Maßnahmen wie Schulungen der Mitarbeiter:innen zum richtigen Verhalten bei Notfällen, Umgang

mit Gefahrstoffen und Chemikalien, Brandschutz sowie zur Arbeitssicherheit liegt ein besonderer Schwerpunkt

auf Maßnahmen der unmittelbaren Gefahrenbeseitigung. Die Präventionsmaßnahmen werden durch Übungen laufend trainiert und optimiert.

Jede:r unserer Mitarbeiter:innen fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Für Mitarbeiter:innen von Subunternehmen in unserem Auftrag gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere eigenen Mitarbeiter:innen bzw. haben diese auch unsere Lieferanten sicherzustellen.

Die Lieferanten und Geschäftspartner der POLYTEC GROUP beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen

Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.



> NACHHALTIGER UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Wir tragen Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte und Standorte. Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind wichtige Unternehmensziele der POLYTEC GROUP. Wir halten uns an die geltenden Bestimmungen und Standards hinsichtlich Umweltschutz, Land-, Wald- und Wasserrechten und arbeiten an der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltverträglichkeit unserer Produkte und der Energieeffizienzstandards. Als Wirtschaftsunternehmen achten wir auf die kontinuierliche Reduzierung der Umweltmissionen und Abfälle sowie die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen wie insbesondere fossile Energieträger und Wasser. Wir sind ein verantwortungsvoller Partner unserer Kunden und entwickeln für diese nachhaltige und umweltschonende Technologien der Zukunft.

Jede:r Mitarbeiter:in trägt Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und dem Klima beizutragen. Nachhaltige und soziale Rohstoffbeschaffung wie die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD Leitsätze) ist uns ein großes Anliegen und haben dies auch unsere Lieferanten sicherzustellen.

> VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD

EINHALTUNG VON RECHT UND GESETZ

Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen werden die jeweils geltenden Gesetze und die sonstigen externen und konzerninternen Vorschriften strikt eingehalten. Alle Mitarbeiter:innen der POLYTEC GROUP sind angehalten, sich über die für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Regelungen umfassend zu informieren und in Zweifelsfällen aktiv Rat und Unterstützung einzuholen.

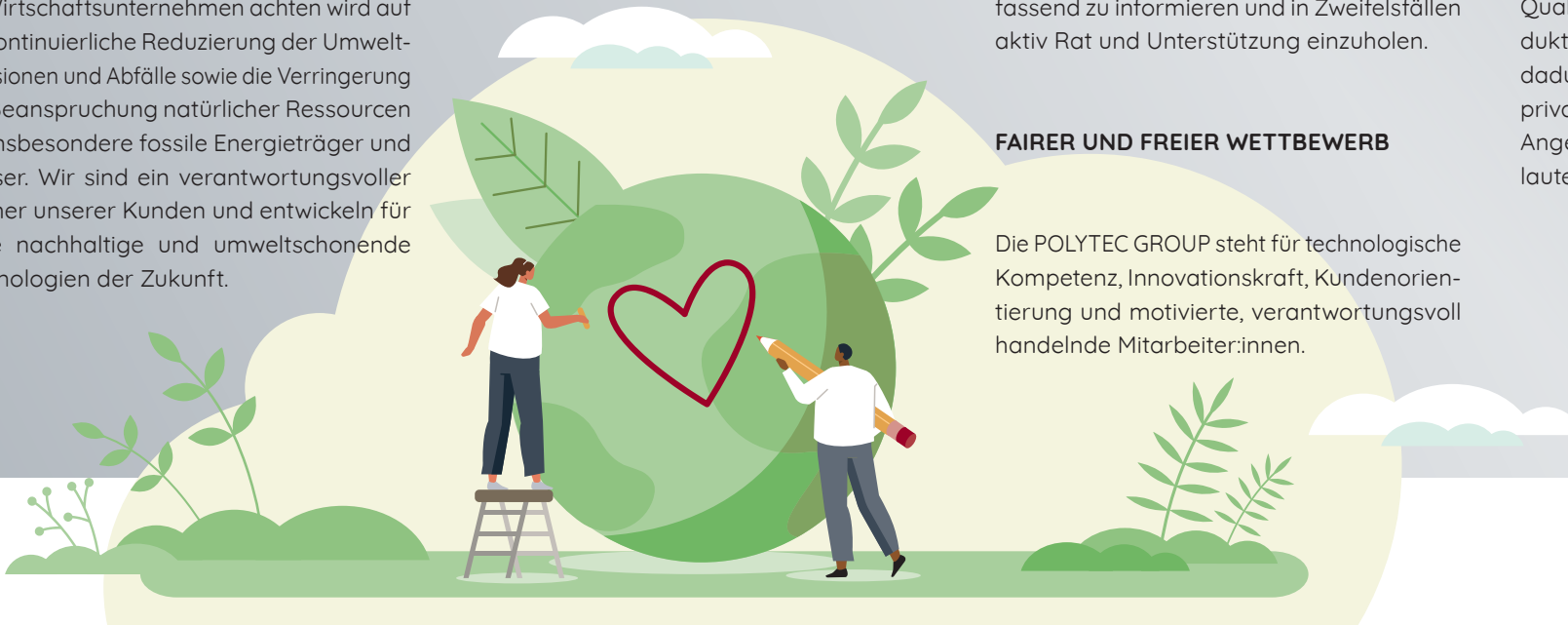
FAIRER UND FREIER WETTBEWERB

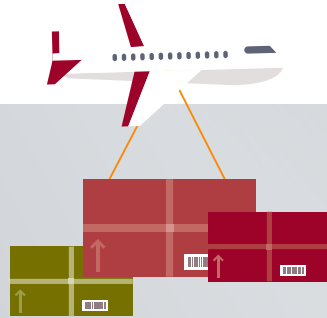
Die POLYTEC GROUP steht für technologische Kompetenz, Innovationskraft, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter:innen.

BEZIEHUNG ZU KUNDEN

Im Rahmen unseres Kundenkontakts prägen wir nachhaltig das Erscheinungsbild unseres Unternehmens. Daher beachten wir alle rechtlichen Vorschriften und behandeln unsere Kunden so, wie auch wir gerne behandelt werden wollen.

Aufträge erhalten wir auf faire Weise über Qualität und Preis unserer innovativen Produkte sowie kreativen Lösungen und nicht dadurch, dass wir Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen oder Angehörigen des öffentlichen Bereichs unlautere Vorteile anbieten.





BEZIEHUNGEN ZU MITBEWERBERN

Professionelles, transparentes und faires Verhalten am Markt stellt die Interessen der einzelnen Konzernunternehmen und dadurch auch die Wettbewerbsfähigkeit der POLYTEC GROUP in ihrer Gesamtheit nachhaltig sicher. Eine Einschränkung des freien Wettbewerbs und Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorschriften können schwerwiegende Folgen für die POLYTEC GROUP und auch die betroffenen Mitarbeiter:innen nach sich ziehen. Insbesondere können empfindlich hohe Geldstrafen und Schadenersatzzahlungen, in einigen Rechtsordnungen sogar Freiheitsstrafen, verhängt werden.

- Wir halten uns daher an nationale und internationale kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften.
- An Preisabsprachen oder Abstimmungen des Marktverhaltens zwischen Wettbewerbern beteiligen wir uns nicht.

- Wir schließen keine Vereinbarungen oder Absprachen zu Scheinangeboten.
- Wir nehmen keinerlei Einfluss auf die von unseren Kunden verlangten Wiederverkaufspreise und versuchen nicht, den Import oder Export der von der POLYTEC GROUP an die Kunden gelieferten Waren in irgendeiner Form zu begrenzen.
- Bei unserer Tätigkeit in Verbänden oder Interessenvereinigungen achten wir auf die Einhaltung der kartellrechtlichen Verhaltensleitlinien.

Die Einhaltung vorstehender Grundsätze stellt eine interne Richtlinie und die laufende Schulung unserer Mitarbeiter:innen sicher.

BEZIEHUNG ZU LIEFERANTEN

Wir lehnen jede Form von Korruption und Bestechung ab. Die POLYTEC GROUP unterhält keinerlei Geschäftsbeziehungen, die mit der Verletzung von Gesetzen oder Unternehmensrichtlinien zur Gewährung oder Annahme von Gefälligkeiten, insbesondere von oder an Amtsträger:innen, einhergehen. Ein möglicher zusätzlicher Umsatz - gleich welcher Höhe - kann illegales Geschäftsgebaren nicht rechtfertigen. Dies gilt ohne Ausnahme (Zero Tolerance). Wir pflegen daher vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten. Der Einkauf ist dafür verantwortlich, Güter und Dienstleistungen zu optimalen Konditionen zu beschaffen. Eine Umgehung des Einkaufs kann zu Nachteilen führen, weshalb alle Einkaufsregelungen strikt beachtet werden müssen.

Wir treffen unsere geschäftlichen Entscheidungen ausschließlich im Interesse der POLYTEC GROUP. Allen Mitarbeiter:innen ist daher sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen streng verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Vorteilsgewährungen sind insbesondere Geschenke von nicht nur geringem Wert, Einladungen und Bewirtungen, die über die geschäftsüblichen Gepflogenheiten hinausgehen sowie Einkaufsmöglichkeiten zu nicht fremdüblichen Konditionen. Die Details zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und Bewirtungen regeln interne Richtlinien der POLYTEC GROUP.



SPENDEN, SPONSORING

Die Unternehmensstrategie der POLYTEC GROUP sieht die Zuwendung von Spenden und den Abschluss von Sponsoringvereinbarung nur in Ausnahmefällen vor. Geld- und Sachspenden kommen nur für die Bereiche Wissenschaft und Forschung, Ausbildung, Sport und Kultur und nur an solche Einrichtungen in Betracht, die generell durch besondere Regelungen zur Spendenannahme befugt sind. Sponsoringvereinbarungen müssen eine vertragliche vereinbarte, angemessene Gegenleistungen vorsehen. In beiden Fällen sind die internen Genehmigungsprozesse unter Einbindung des Vorstands einzuhalten.



VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Mitarbeiter:innen der POLYTEC GROUP sind dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit jenen des Unternehmens in Konflikt geraten oder geraten können. Stellt ein:e Mitarbeiter:in seine:ihre persönlichen Interessen über die des Unternehmens, kann dies dem Unternehmen schaden. Die POLYTEC GROUP verpflichtet ihre Mitarbeiter:innen daher zum transparenten Umgang mit derartigen Themen. Treten sie auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Konzernrichtlinien zu lösen. Anfragen zu aktuellen oder potenziellen Interessenkonflikten können direkt an die Rechtsabteilung gestellt oder über das Compliance-Postfach⁴ übermittelt werden. Interessenkonflikte können sich insbesondere im Zusammenhang mit folgenden Themen ergeben:

- Geschäftliche Nebentätigkeiten, wozu auch die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten in konzernfremden Gesellschaften zu zählen ist.
- Wirtschaftliches Engagement bei Mitbewerbern oder Geschäftspartnern der POLYTEC GROUP, insbesondere bei Kunden oder Lieferanten. Von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind Beteiligungen nur geringen Umfangs an börsennotierten Gesellschaften, soweit sie einer üblichen Vermögensverwaltung entsprechen.
- Transaktionen mit Geschäftspartnern, in denen auf Seiten des Geschäftspartners an den Unternehmensentscheidungen Beteiligte oder direkte Verhandlungspartner wie nahe Angehörige oder auch gute Freunde beteiligt sind.

GELDWÄSCHEPRÄVENTION

Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden. Die POLYTEC GROUP kommt ihren gesetzlichen sowie nationalen und internationalen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Dies umfasst insbesondere die sorgfältige Prüfung der Identität der Kunden, Geschäftspartner und anderen Dritten. Finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einfluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, sind zu unterlassen. Wir stellen transparente Zahlungsströme sicher.

⁴E-Mail compliance@polytec-group.com

> VERHALTEN INNERHALB DER GESELLSCHAFT

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Das Ansehen und die Reputation der POLYTEC GROUP ist auch im privaten Bereich zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen achten wir darauf, die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit im Konzern nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.

> UMGANG MIT INFORMATIONEN

BERICHTERSTATTUNG

Die POLYTEC GROUP baut auf starke Werte: Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Wir legen Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu unseren Geschäftsvorgängen gegenüber Investoren, Mitarbeiter:innen, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen. Jede:r Mitarbeiter:in achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen des Konzerns in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig, richtig sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

Es wird unternehmensintern sichergestellt, dass Unternehmensinformationen – gleich welcher Art – immer sicher und so verwahrt werden, dass gut dokumentierte Prozesse, Verfahren oder Vorgänge jederzeit ohne Daten- bzw. Qualitätsverlust an Kolleg:innen zur weiteren Bearbeitung delegiert werden können. Mitarbeiter:innen müssen Unterlagen so lange aufbewahren, wie es gesetzliche oder interne betriebliche Bestimmungen mindestens vorschreiben.



VERTRAULICHE UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Wir unternehmen alle notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Personen in geeigneter Weise zu schützen. Über sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie konzern- und unternehmensrelevante Themen, insbesondere Entwicklungsvorgänge, Akquisitionsstrategien oder Akquisitionsziele, unabhängig, aus welcher Informationsquelle diese stammen, ist strenge Verschwiegenheit zu wahren, welche auch über das Ende des Dienst-, Arbeits- bzw. Vertragsverhältnisses hinaus anhält. Bei der Einbindung externer Partner:innen (Kunden, Lieferanten, Berater usw.) sind Geheimhaltungsvereinbarungen entsprechend der POLYTEC GROUP Standards abzuschließen.

BUCHFÜHRUNG, FINANZBERICHTERSTATTUNG, BEACHTUNG VON STEUER- UND ZOLLVORSCHRIFTEN

Die Sicherstellung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und einer korrekten, termingerechten Finanzberichterstattung hat obersten Stellenwert in der POLYTEC GROUP. Dies wird insbesondere durch die Einrichtung entsprechender Prozesse gewährleistet, so dass Finanzdaten verursachungs-, zeitgerecht und vollständig in der Buchhaltung erfasst werden können.

Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten und Strafen stellen wir die Einhaltung der steuer- und zollrechtlichen Vorschriften durch die Einrichtung entsprechenden Prozesse und Kontrollen sicher. Hierdurch wird die vollständige und korrekte Erfassung im Reporting sowie die termingerechte Bezahlung an die Finanzbehörden umgesetzt.

UMGANG MIT INSIDERINFORMATIONEN UND KAPITALMARKTRELEVANTEN INFORMATIONEN

Der Handel mit Aktien der POLYTEC HOLDING AG unterliegt strengen gesetzlichen Bestimmungen und den Anforderungen des Kapitalmarktes, wozu insbesondere das Verbot der Ausnutzung von Insiderinformationen zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter gehört. Der Handel mit POLYTEC Aktien und/oder anderen, der europäischen Marktmissbrauchsverordnung entsprechenden, Finanzinstrumenten ist unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen denjenigen Personen verboten, die über Zugang zu Insiderinformationen verfügen. Dies sind präzise Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind, direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betreffen und die, wenn sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs der POLYTEC Aktie erheblich zu beeinflussen.

Der Missbrauch von Insiderinformationen hat disziplinarische Konsequenzen und ist entsprechend der Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung auch bußgeld- bzw. strafbewehrt.

Alle kurssensiblen, vertraulichen Informationen unterliegen daher strengster Vertraulichkeit. Sie dürfen nur entsprechend der COMPLIANCE-Bestimmungen verwendet bzw. unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen weitergegeben werden; auf die POLYTEC GROUP COMPLIANCE-RICHTLINIE in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.



DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Dem Datenschutz sowie der Sicherheit personenbezogener Daten wird bei POLYTEC ein besonderer Wert beigemessen, da der achtsame Umgang mit den zur Verfügung gestellten Daten die Basis für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung darstellt. POLYTEC verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler Datenschutzvorschriften, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrunderordnung (DSGVO), sowie der nationalen Anpassungsgesetze.

Personenbezogene Daten der Mitarbeiter:innen sowie sämtlicher Vertrags- und Geschäftspartner:innen - werden stets streng vertraulich behandelt.

Wir sammeln, erheben, speichern, nutzen und verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn dies zur Erfüllung eines Geschäftsvorfalles oder Vertrages unbedingt nötig bzw. gesetzlich angeordnet ist, POLYTEC ein berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung hat oder der Betroffene in die Datenverarbeitung eingewilligt hat. Auf die Datenschutzerklärung der POLYTEC GROUP⁵ in der jeweils aktuellen Fassung wird verwiesen.

> SCHUTZ DES UNTERNEHMENS-EIGENTUMS

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen. Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

> IT-SICHERHEIT

Informationstechnologie und elektronische Datenverarbeitung sind ein wichtiger Bestandteil des Geschäftsumfeldes der POLYTEC GROUP. Diese Bereiche sind laufenden Bedrohungen wie Cyberangriffen und Schadprogrammen ausgesetzt. Der Schutz der IT-Infrastruktur wird daher insbesondere durch die laufende Schulung der Mitarbeiter:innen im Umgang mit Systemen und Daten sichergestellt.



> UMSETZUNG

Alle POLYTEC GROUP Mitarbeiter:innen sind aufgefordert, ihr Verhalten im Licht der in diesem Code of Conduct festgelegten Leitlinien zu überprüfen und ihre Einhaltung sicherzustellen. Einzelne Mitarbeiter:innen, die gegen die hier aufgeführten Grundsätze verstoßen, müssen mit schwerwiegenden Sanktionen bis hin zur Kündigung ihres Beschäftigungsverhältnisses, Entlassung bzw. schadensersatzrechtlichen Maßnahmen rechnen. Mitarbeiter:innen, die gegen diese Regeln verstoßen, können sich nicht darauf berufen, im Interesse der POLYTEC GROUP gehandelt zu haben.

> COMPLIANCEVERSTÖSSE, HINWEISGEBERSYSTEM

Um die Ziele dieses Code of Conduct nicht zu gefährden, bedarf es der Achtsamkeit aller Mitarbeiter:innen der POLYTEC GROUP, bei konkretem Verdacht auf mögliche Unregelmäßigkeiten und Verstöße hinzuweisen. Auch auf Hinweise von Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten bei Verstößen gegen Gesetze und diesen Code of Conduct legen wir im Sinne dieser Ziele Wert.

Alle POLYTEC GROUP Mitarbeiter:innen sind aufgefordert, jeglichen Verstoß gegen die hierin verankerten Leitlinien umgehend an ihren Vorgesetzten, die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft, an jedes Mitglied des Vorstands oder an die Rechtsabteilung zu melden. Alle eingehenden Meldungen werden sorgfältig untersucht und absolut vertraulich behandelt. Daneben stehen die Personalabteilungen und die Arbeitnehmervertretungen unterstützend zur Seite.

Ergänzend können schwere Regelverstößen gegen die im Code of Conduct niedergelegten Grundwerte auf Grundlage der Bestimmungen der EU-Whistleblower-Richtlinie über die POLYTEC-Hinweisgebersysteme gemeldet werden. Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Mitarbeiter:innen, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze und diesen Code of Conduct melden, daraus keine negativen Folgen welcher Art auch immer erwachsen werden. Die POLYTEC GROUP behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen Mitarbeiter:innen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen machen, disziplinare und ggf. schadensersatzrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

